



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Kerstin Schreyer, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel und Fraktion (CSU)

Stromintensive Betriebe entlasten – Berlin muss seine Versprechen halten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gegenüber dem Bund weiterhin mit größter Vehemenz für eine Entlastung stromintensiver Unternehmen einzutreten. Das von der Ampelkoalition vereinbarte Strompreispaket darf keinesfalls den drohenden, durch die verfassungswidrige Haushaltsführung des Bundes ausgelösten Sparzwängen zum Opfer fallen. Vielmehr muss für das Strompreispaket zeitnah ein tragfähiges Konzept der Finanzierung durch den Bund vorgelegt werden, welches stromintensiven Betrieben auch über das Jahr 2025 hinaus Planungssicherheit verschafft und den Grundsätzen einer soliden und verfassungskonformen Haushaltsführung genügt.

Der Landtag stellt fest, dass das vom Bund vorgelegte Strompreispaket darüber hinaus nicht ausreichend ist. Bei der Strompreiskompensation bedarf es einer Ausweitung der Liste der profitierenden Sektoren z. B. auch auf die Glas- und Keramische Industrie. Auch bedarf es weiterer Entlastungen für große energieintensive Branchen wie die Chemie-Industrie im Sinne eines zwar befristeten, aber dennoch längerfristigen Wirtschaftstrompreises.

Weiterhin stellt der Landtag fest, dass eine längerfristige Planungssicherheit statt einer Wirtschaftspolitik nach Haushaltslage bedarf. Darüber hinaus muss die Stromsteuer nicht nur für das produzierende Gewerbe, sondern für alle Unternehmen und auch Haushalte auf das unionsrechtliche Mindestmaß gesenkt werden.

Begründung:

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit des Klima- und Transformationsfonds (KTF) steht die Möglichkeit massiver Umschichtungen oder Einsparungen im Bundeshaushalt im Raum. Dies gilt insbesondere, da die Bundesregierung jüngst Ausgabenmehrungen im Bereich der Sozialausgaben angekündigt hat, während Gelder für dringend notwendige Ausgaben aus dem KTF nun fehlen. Daher ist es angezeigt, beim Bund auf die notwendige Entlastung für Unternehmen im Bereich der Strompreise zu dringen sowie dafür einzutreten, dass die Entlastung nicht nur auf stromintensive Unternehmen begrenzt bleibt.